Bürgerbegehren zum Bebauungsplan Sauermatt IV
Stichwortprotokoll
31.07. 2024 Bürgerhaus Au Zeit: 11:00 – 12:30 Uhr

Anwesend: Gemeinde Au: BM Herr J. Kindel und Frau V. Betger, Bauamt VG Hexental: Frau F. Thoma, FSP Stadtplanung Frau M. Pundt, Bürger: Herr E. Klatt, Herr H. Wetzlar (Herr G. Schneider war urlaubsbedingt entschuldigt und vertreten durch [redacted])

Die o.g. Bürger als Initiatoren des Bürgerbegehrens (im Folgenden: Bürger) haben um die Besprechung gebeten.

- Die o.g. Bürger begrüßen die Ziele des neuen Bebauungsplans: Wohnen und Pflege kombiniert mit Heilberufen, und ruhigem Gewerbe.
- Ein Bürgerbegehren ist nach Meinung der o.g. Bürger und nach Auskunft des Vereins „Mehr Demokratie e.V." bedauerlicherweise nur gegen den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan möglich, nicht jedoch gegen Einzelheiten des Plans[1].
- Die Gemeinde holt diesbezüglich eine eigene rechtliche Einschätzung ein und teilt diese den o.g. Bürgern mit.
- Die der Gemeinde vorliegende und von 110 Bürgern unterstützte Stellungnahme befasst sich mit Gebäudehöhe und Dachform. Wichtigster Punkt ist die Forderung nach einer ortsüblichen Bebauung mit maximal 2+D. Die anderen vorgetragenen Einzelstellungnahmen und Themen sind den o.g. Bürgern z.T. ebenfalls bekannt.
- Eindeutiger als die Angabe der Vollgeschosse+ (D oder Attika) sei laut Gemeinde die Angabe der absoluten Höhenangaben. Entlang der Landstraße soll nicht höher gebaut werden, als die Bestandsgebäude Hecht und Südvers.
- Das Bürgerbegehren wird von o.g. Bürgern als vorsorgliches Mittel angesehen um „den Fuß in der Türe" zu behalten. Die o.g. Bürger bekommen durch die Einreichung des Bürgerbegehrens eine gesetzlich verankerte Legitimation als „Vertrauenspersonen" und damit als Ansprechpartner der Gemeinde.
- Eine von der Gemeinde vorgeschlagene Organisation als „Verein" wird von den o.g. Bürgern nicht weiterverfolgt, da die Vertrauenspersonen gesetzlich vorgesehene Ansprechpartner sind und insbesondere auch für Kompromissgespäche zur Verfügung stehen. Eine Vereinsgründung ist hierfür nicht erforderlich.
- Einen Zugriff auf die Mailadresse Au-bleibt-Dorf@gmx.de haben nur die o.g. 4 Bürger, sie eignet sich daher gut für eine weitere Kommunikation.
- Planer und Gemeinde wollen gerne alle Einwohner ansprechen nicht nur Einzelbürger.
- Es wird über die Konsequenzen des Bürgerbegehrens insbesondere hinsichtlich gesetzlicher Fristen und Planungsverzicht der Gemeinde gesprochen.
- Dem Gemeinderat sei klar, dass Änderungen am Bebauungsplan notwendig sein werden. Insbesondere werde er sich erneut mit dem Thema Höhe der Bebauung befassen. Die Höhenentwicklung soll auf die TO in der Gemeinderatssitzung im September genommen werden und/oder in einer Arbeitssitzung im September besprochen werden.
- Frau Pundt schlägt einen Sachstandsbericht in der Gemeinderatssitzung im September vor. Möglich sei auch eine Absichtserklärung zum Inhalt des Bebauungsplans, welche aber unverbindlich bleibe.
- Es wird von Frau Pundt ein Bürgerworkshop vorgeschlagen zur Einbeziehung aller interessierten Einwohner, der gut vorbereitet werden muss. Das würde von den anwesenden Bürgern begrüßt.
- Die Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange veröffentlicht die Gemeinde auf ihrer Homepage zur gleichzeitigen Information aller Interessierten.

---

1 Ergänzender Hinweis: Auf das Handbuch des Vereins S. 17f. wird verwiesen (https://www.mitentscheiden.de/fileadmin/user_upload/BW/2017-05-29_BW_Buerger-Handbuch_Version1.pdf).

- Herr Kindel bestätigt, dass der Gemeinde keine finanziellen Kosten oder Einnahmeausfälle durch das Bürgerbegehren entstehen. Ein Kostendeckungsvorschlag ist daher entbehrlich.
- Ein aktualisierter Entwurf des Unterschriftenformulars für das Bürgerbegehren wurde übergeben.
- Vorrangiges Ziel aller Beteiligten sei nach wie vor eine einvernehmliche Einigung und die Findung eines Kompromisses, der die Durchführung des Bürgerentscheids obsolet machen könnte.

Die Besprechung verlief harmonisch aber ohne konkretes Ergebnis.

H. Wetzlar, [redacted] Au, 01.08.2024